Resümee15

Die vorgelegte Studie befasst sich mit der Entwicklung der Beziehung des totalitären kommunistischen Regimes zu einer der großen Gruppen seiner Opfern – zu politischen weiblichen Gefangenen in den fünfziger und sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in der Tschechoslowakei. Die Arbeit baut auf der unmittelbaren Aussage der Quellen auf, mit Ausnutzung von veröffentlichten Memoiren, die einige Charakteristiken von allgemeineren Beziehungen beinhalten, zu denen sich die Problematik des totalitären Gefangenenwesens in der ČSR bezieht. Die Politik der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und ihrer Sicherheitsdienste gegenüber den Frauen, die angeblich verdächtig und folglich für die sogenannten Straftaten gegen den Staat verurteilt wurden, gehört unter die brutalsten Ausdrücke der Repressionen des totalitären Regimes gegenüber der eigenen Bevölkerung.

Ähnlich wie in den anderen europäischen Ländern des Ostblocks schaute das kommunistische Regime in der Tschechoslowakei das Gefangenenwesen als untrennbaren Bestandteil von repressiven Mitteln an. Es ist notwendig zu bemerken, dass es nie den Begriff "politischer Gefangene" anerkannt hat. Es gab keine zu großen Unterschiede zwischen dem Umgang mit den Männern und mit den Frauen-politischen Gefangenen hinter den Gittern, resp. hinter dem Stacheldraht. Schlechte Lebensbedingungen, schwere physische Arbeit, ständige Demütigung, die Bildung des Minderheitsgefühls und oft unangemessene Strafen für geringste, oder sogar ganz erfundene Verstöße gegen die Gefangenenordnung. Darüber hinaus wurde ihr Leben oft durch die Beziehungen und Auseinandersetzungen mit anderen Gruppe von Gefangenen – die für kriminelle Straftaten verurteilt wurden oder mit den Retributengefangenen schwer.

In der ersten Periode des kommunistischen Regimes in den Jahren 1948– 1953 beschlossen die Kommunisten im Bereich des juristischen Systems solche Gesetze, die formal äußerlich an das Modell aus der Zeit der sog. ersten Republik erinnerten – das Gesetz zum Schutz der Republik und Staatsgericht (siehe Gesetze Nr. 50/1923 und 51/1923 Sb.). Zum Beispiel das Gesetz Nr. 231/1948 Sb. sollte Straftaten gegen die Republik lösen, auf die sich der Strafsatz von zehn Jahren Gefangenschaft bis zur Todesstrafe beziehen sollte. Aber durch seinen drakonischen Inhalt konnte dieses Gesetz mit seinem Vorgänger überhaupt nicht verglichen werden. Die KPTsch bekam so eine Waffe in die Hände, die eine Lawine von Terror in der ganzen ČSR hervorrief. Hinter den Gittern erschienen zehntausende von tschechoslowakischen Bürgern, gegenüber denen die StB in vielen Fällen die Methoden der physischen und psychischen Gewalt anwendete. Ähnlich wurde mit ihnen auch nach deren Verurteilung umgegangen. Es war nicht möglich, sich der eigenen Rechte zu berufen.

In den Jahren 1954–1956, trotz der ständigen Proklamation der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, haben sich die Bedingungen in den tschechoslowakischen Gefängnissen nicht radikal geändert. Nach dem Tod von Stalin und Gottwald kommt es jedoch zu einer bestimmten Entspannung in den internationalen Beziehungen, was sich auch im Leben der Gefangenen widerspiegelt. Bei den politischen Gefangenen sind wir Zeuge, dass die Gefangenen eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gefängnissen verlangen und eigene unveräußerliche Menschenrechte anstreben. Darüber hinaus versuchten die weiblichen politischen Gefangenen im Besserungsarbeitslager Nr. 1 in Pardubice, als Beweis dafür, dass es dem totalitären Regime nicht gelungen ist, sie zu brechen, ein Schreiben an den UNO-Generalsekretär zu übersenden, in dem sie auf die problematische Stellung des politischen Gefangenen in der damaligen Tschechoslowakei bewiesen. Die Rache des Regimes war grausam, schonungslos.

Trotzdem bemühen sich auch in der weiteren Periode der Jahre 1956-1960 die Frauen, ähnlich wie die Männer in anderen Gefängnissen, den schweren Le-bens- und Arbeitsbedingungen standzuhalten. Sie bilden sich gegenseitig aus und in den tragischen Lebenssituationen bestreben sie sich, gegenseitig zu unterstützen. Im Jahre 1960 gab es eine große Amnestie für politische Gefangenen. Aber für diejenigen, auf die sie sich nicht bezog, wurde der weitere Aufenthalt hinter den Gittern schon fast unerträglich. Die übrigen weiblichen politischen Gefangenen wurden mit Frauen, die zum Beispiel für die Prostitution, Diebstahl, Streifzug u.ä. verurteilt wurden, gemischt. Ihr Lebensstil, intellektueller Überblick und niedrige, manchmal an den Analphabetismus grenzende Ausbildung, gröbliche Sprache und in Riesenmaß gewachsene lesbische Liebe schien den Frauen, die hinter den Gittern auch schon das zehnte Jahre ihres Lebens verbrachten, fast irreal. Darüber hinaus wurde in Gefängnissen auch die Beziehung der Angehörigen der Besserungseinrichtungen zu ihnen schlechter. Es bleibt Memento, dass manche weibliche politische Gefangenen aus den fünfziger Jahren erst fast am Vorabend des sog. Prager Frühlings freigelassen wurden. Und manche erlebten die Freilassung überhaupt nicht.